

Merkblatt zur Beantragung einer Baugenehmigung für Werbeanlagen

Reichen Sie bitte folgende Unterlagen in vierfacher Ausfertigung beim Bauaufsichtsamt ein:

- Bauantragsformulare, die im Internet aufrufbar sind unter <https://www.saarland.de/3552.htm>
 - A0239 Formblatt Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 64 LBO
 - A0242 Formblatt Beschreibung der Baumaßnahmen geringen Umfanges, Werbeanlagen und Warenautomaten
 - A0245 Formblatt Beschreibung Baugrundstück
- Aktuelle Flurkarte, die nicht älter als sechs Monate ist. Eine Flurkarte ist erhältlich im Vermessungs- und Geoinformationsamt
Gerberstraße 29, 66111 Saarbrücken
Ansprechpartner: Herr Abou Arab, Telefon +49 681 905-1644
vermessungsamt@saarbruecken.de
- Auszug aus Gestaltungssatzung oder Bebauungsplan. Der Auszug ist erhältlich im Stadtplanungsamt
Bahnhofstraße 31, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-4078
stadtgestaltung@saarbruecken.de
- Bauzeichnungen
 - Übersichtsplan, in welchen Sie die Werbeanlagen in ihrer genauen Lage eintragen, mit einem Pfeil markieren und in nummerierte Positionen aufteilen. Stellen Sie bitte eventuell vorhandene Baugrenzen aus dem Bebauungsplan dar. Bei einer freistehenden Werbeanlage, wie Pylon oder Werbetafel, sind außerdem die Abstandsflächen darzustellen.
 - Fassadenansicht, Grundriss und Schnitt im Maßstab 1: 50 oder 1: 100, in denen Sie die Positionen aus dem Lageplan einzeln darstellen. Geben Sie bitte Breite, Tiefe und Höhe der Werbeanlagen an. Bei Werbe-Auslegern und Werbe-Abhängern stellen Sie bitte zusätzlich die darunter verbleibende Durchgangshöhe und die Tiefe der Auskrugung ab Fassadenaußenkante dar.
 - Beschreiben Sie in den Bauzeichnungen bitte die Ausführungsart (wie Einzelbuchstaben), die Befestigung, die Werkstoffe, die Farben und die Art der Beleuchtung. Bei einer freistehenden Werbeanlage, wie Pylon oder Werbetafel, sind Angaben zur Statik erforderlich.
 - Bestandsfotos sowie geplante Werbeanlagen in Fotomontagen (Tag- und Nachtwirkung).

Alle Unterlagen werden von Bauherr*in und entwurfsverfassender Person unterschrieben. Berechtigt als entwurfsverfassende Person sind Architekt*in, Werbegestalter*in oder Werbekaufmann/-frau. Ist eine Gesellschaft Bauherr*in, muss der Unterzeichner benannt und die Vertretungsberechtigung per Vollmacht/Handelsregisterauszug nachgewiesen werden.

Bei freistehenden Werbeanlagen reichen Sie bitte vor Baubeginn die Unterlagen zur Statik ein. Zeigen Sie Baubeginn und Fertigstellung mit den Formularen an, die der Baugenehmigung beiliegen. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der

Landeshauptstadt Saarbrücken

Bauaufsichtsamt

Gerberstraße 29, 66111 Saarbrücken

Telefon: +49 681 905-1629

bauaufsicht@saarbruecken.de

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr